

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP**  
**und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**– Drucksache 11/4755 (neu) –**

### **Zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in der Sowjetunion**

#### **A. Problem**

Die Zahl der Deutschen innerhalb des Staatsgebietes der UdSSR wird heute auf etwa zwei Millionen Menschen geschätzt. Sprache und Traditionen der Deutschen sollen lebendig erhalten werden, und die deutsche Minderheit in der Sowjetunion soll in kultureller Eigenständigkeit gemäß den Bestimmungen der KSZE-Schlußakte leben können.

#### **B. Lösung**

Zwischen der Bundesregierung und den sowjetischen Behörden soll möglichst rasch ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit angestrebt werden, mit dem ein Katalog bestimmter Maßnahmen zur Erhaltung und Unterstützung deutscher Sprache und Kultur der Deutschen in der Sowjetunion abgestimmt wird.

**Einstimmige Annahme des Antrags im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Finanzierung der genannten Maßnahmen auch durch Aufstockung des Kulturhaushalts im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes (Einzelplan 05) über den Rahmen vorgesehener Steigerungsraten hinaus.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen das kulturelle Leben der deutschen Minderheit in der Sowjetunion zu fördern.

Dem Deutschen Bundestag ist im ersten Jahr der 12. Wahlperiode ein Bericht über die bis dahin erreichten Schritte und Verbesserungen vorzulegen.

Bonn, den 7. Februar 1990

### **Der Auswärtige Ausschuß**

<b>Dr. Stercken</b>	<b>Dr. Czaja</b>	<b>Duve</b>	<b>Frau Dr. Hamm-Brücher</b>	<b>Dr. Lippelt (Hannover)</b>
Vorsitzender	Berichterstatler			

## Bericht der Abgeordneten Dr. Czaja, Duve, Frau Dr. Hamm-Brücher und Dr. Lippelt (Hannover)

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/4755 (neu) – ist in der 152. Sitzung am 22. Juni 1989 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Vorausgegangen war eine Aussprache, an der die Abgeordneten Sielaff (SPD), Dr. Czaja (CDU/CSU), Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN) und Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) beteiligt waren; für die Bundesregierung hatten Staatsminister Schäfer, Auswärtiges Amt, und Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt, Bundesministerium des Innern, das Wort ergriffen.

Am 24. Januar 1990 hat der Innenausschuß den Antrag beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen. Er hat angeregt, die Bundesregierung im ersten Jahr der 12. Wahlperiode um die Vorlage eines Berichtes über die bis dahin erreichten Verbesserungen zu bitten.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Auswärtigen Ausschusses trägt dieser Empfehlung Rechnung.

Der Auswärtige Ausschuß begrüßt, daß das Anliegen des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen im Deutschen Bundestag zwischenzeitlich in Gesprächen mit sowjetischen Behörden immer wieder zur Sprache gebracht und vertreten wurde. Das Eintreten für die Wahrung der kulturellen Identität der deutschen Minderheit in der Sowjetunion soll sich stützen auf die Bestimmungen der KSZE-Schlußakte und die Rechtsverpflichtungen gemäß Artikel 27 des Menschenrechtspaktes der Vereinten Nationen.

Der Ausschuß empfiehlt eine rasche und umfassende Verwirklichung der Aussagen der „Gemeinsamen Erklärung“ des Bundeskanzlers und des Generalsekretärs der KPdSU, Michail Gorbatschow, Präsident des Obersten Sowjet und Staatschef der UdSSR bei dessen Besuch in Bonn; er nennt hierzu einen Katalog von Maßnahmen:

- Nutzung neuer Städtepartnerschaften,
- Hochschul- und Schulpartnerschaften,
- Theaterpartnerschaften,
- Kontakte zwischen Vereinen (Sport, Kultur etc.),
- Austausch von Schülern, Studenten, Wissenschaftlern, Lehrern und Journalisten,
- Austausch von Sendungen des Rundfunks und der Fernsehanstalten,
- Bereitstellung und Lieferung von didaktischem Material für Kindergärten, Schulen und Hochschulen mit sowjetischer Zustimmung,
- Lieferung religiöser, wissenschaftlicher und belletristischer Bücher und Zeitschriften sowie von Videomaterial für Bibliotheken.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den sowjetischen Behörden die genannten Maßnahmen rasch in die Wege zu leiten, da es Anzeichen gibt, daß die sowjetische Führung im Zuge ihres Programms von Glasnost und Perestrojka derartige kulturelle Bemühungen bejaht.

Der Auswärtige Ausschuß hat den gemeinsamen Antrag in seiner 62. Sitzung am 7. Februar 1990 beraten und einstimmig zur Annahme empfohlen.

Bonn, den 7. Februar 1990

**Dr. Czaja      Duve      Frau Dr. Hamm-Brücher      Dr. Lippelt (Hannover)**  
Berichterstatter